

presse

Intelligente Stadtentwicklungskonzepte bringen Bewegung in die energetische Sanierung

Zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Energieeinspargesetzes erklärt der stellvertretende Sprecher der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der SPD-Bundestagsfraktion Michael Groß:

Eine intelligente Förderlandschaft wird benötigt. Die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion, die energetische Stadtsanierung zu stärken und in die Städtebauförderung zu integrieren, ist ein guter Weg, um den Quartiersansatz zu fördern. Nur so können wir die steigenden Wohnnebenkosten und steigenden Mieten entgegenwirken und die Klimaschutzziele erreichen. Dies ist ein Ergebnis der gestrigen Anhörung zum Energieeinspargesetz (EnEG) im Bauausschuss.

Eine zweiprozentige Sanierungsquote ist über wirksame kleinteilige Maßnahmen im Gebäudebestand durchaus umsetzbar. Leuchttürme und hohe Anforderungen an das Gesamtgebäude verschrecken eher die Hausbesitzer vor energetischer Sanierung.

Die Förderkulisse der schwarz-gelben Bundesregierung hat allerdings für große Unsicherheit gesorgt. Verlässliche Förderbedingungen und damit Planbarkeit für Verbraucher und Wirtschaft nötig. Das Auf und Ab in der Förderhöhe, die Unsicherheit der Finanzierung über den Energie- und Klimafonds, aber auch falsche Versprechungen zur steuerlichen Förderung sorgten für völlige Verunsicherung. Bevölkerung und Immobilienwirtschaft zögern: lohnt sich eine energetische Maßnahme, rechnet es sich wirtschaftlich, bekomme ich Zuschüsse oder nicht? Die chaotische Energiepolitik der Bundesregierung sorgte nahezu für Stillstand.

Allgemein begrüßt wurde von der Mehrzahl der Experten, dass die Anforderungen an den Gebäudebestand vorerst nicht erhöht werden. Das Energieeinspargesetz ist die Grundlage für die Fortschreibung der Energieeinsparverordnung (EnEV). Laut Entwurf der Bundesregierung sollen die Anforderungen der EnEV in zwei Teilschritten 2016 und 2018 um jeweils 12,5 Prozent für den Neubau erhöht werden. Diese Zweiteilung stiftet ebenso Verwirrung am Markt.

Motivation zur energetischen Sanierung und qualifizierte Beratung waren die Schlüsselwörter der Anhörung zum Energieeinspargesetz (EnEG). Wichtig ist, dass wir den Einzelnen mitnehmen und motivieren. Hierfür ist eine qualifizierte Beraterstruktur notwendig, die nicht nur in energetischen Fragen berät, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen für den jeweiligen Fall beratend unterstützen kann.

Während die Wohnungsunternehmen eher Vollsanierungen vornehmen, nehmen private Eigentümer von kleineren Immobilien eher nach und nach kleinteilige Maßnahmen vor – von Fenster über Dach bis zur Heizung.

Laut einer Untersuchung der „Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein für zeitgemäßes Bauen e.V.“ sind 95 Prozent der Wohnimmobilien teilsaniert. Diese vielen kleinteiligen Maßnahmen können Bewegung in die energetische Sanierung des Gebäudebestandes bringen.

Es ist wichtig, dass die geeigneten Maßnahmen in den Kommunen umgesetzt werden: die maßgeschneiderten Energieeinsparungen an den einzelnen Häusern, die passenden Energieeffizienzmaßnahmen im Quartier verbunden mit der Versorgung durch regenerative Energien, dies kann nur vor Ort entschieden werden. Viele Städte und Gemeinden haben bereits gute Konzepte für die energetische Sanierung unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit. Sie brauchen für die Erfüllung der europäischen CO₂-Einsparziele nun verlässliche Rahmenbedingungen und Unterstützung durch Fördermittel.